

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2024

Amtseinsetzung und Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte

Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gemeindeangelegenheiten nach § 33 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Sportlerehrung; Verleihung des Viktor-Rieber-Pokals 2024 an Max Bihler (mündlicher Bericht)

2. Änderung des Bebauungsplans „Hermann-Frey-Straße Süd“; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplans „Hermann-Frey-Straße Süd“ Gemarkung Winterlingen abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.**
- 2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.**
- 3. Der Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans „Hermann-Frey-Straße Süd“, in der Fassung vom 26.09.2024 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Bebauungsplan „Finkenweg, 1. Änderung“ in Winterlingen

Bebauungsplan „Hinter der Lehr, 1. Änderung“ in Winterlingen

- 1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Hinter der Lehr, 1. Änderung“ in Winterlingen wird gefasst.**
- 2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 3. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter der Lehr, 1. Änderung“ in Plan und Text mit Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) wird gebilligt.**
- 4. Der vorliegende Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text zum Bebauungsplan „Hinter der Lehr, 1. Änderung“ wird gebilligt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB veranlassen.**
- 6. Der Antragsteller hat die anfallenden Kosten zu übernehmen bzw. die erforderlichen Unterlagen auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.**

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung); Satzungsbeschluss

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und § 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen am 14.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Winterlingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Winterlingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Winterlingen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 580 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,- Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Polizeibericht**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Schäden an Feld-Wald-Wegen**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
GPA Prüfung**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Photovoltaik Anlagen**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Ernennung OV Sieber zum Standesbeamten**